Protokoll

der Legislaturperiode 2020 - 2026 über die 105.Sitzung des Stadtrates der Stadt Gerolzhofen



Sitzungsdatum: Montag, den 09.12.2024

Beginn: 19:00 Uhr Ende 23:55 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses,

Marktplatz 20, Gerolzhofen

Erster Bürgermeister

Wozniak, Thorsten

Mitglieder des Stadtrates

Ach, Christian

Döpfner, Stefanie

Feil, Ingrid

Finster, Norbert

Friedrich, Benedikt

Herbig, Guido

Iff, Günter

Koch, Arnulf

Krammer-Kneißl, Kerstin

Reuß, Markus

Reuß-Wilfling, Susanne

Rosentritt, Christoph

Roth, Johannes

Schwab, Gisela

Servatius, Erich

Vizl, Thomas

Wächter, Burkhard

Zink, Hubert

Zink, Martin

Schriftführer/in

Oberst, Karin

von der Verwaltung

Lang, Johannes, Geschäftsleitung

Hoffmann, Maria, Stadtbaumeisterin

entschuldigt

Mitglieder des Stadtrates

Krapf, Rainer

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Bebauungsplan "Am Nützelbach III" mit 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Nützelbach II"
- 1.1. Ergebnis der erneuten Auslegung mit Abwägung
- 1.2. Satzungsbeschluss
- 2. Reisemobiltourismus in Gerolzhofen; Entscheidung über die Einrichtung eines oder mehrerer Stellplätze
- 2.1. Reisemobiltourismus in Gerolzhofen; Ergänzungsbeschluss 1; Abstimmung über die einzelnen Plätze
- 2.2. Reisemobiltourismus in Gerolzhofen; Ergänzungsbeschluss 2; Abstimmung über die baulichen Kosten bis max. 50.000,-€
- 2.3. Reisemobiltourismus in Gerolzhofen; Ergänzungsbeschluss 3; Abstimmung über die baulichen Kosten bis max. 10.000,-€
- 2.4. Reisemobiltourismus in Gerolzhofen; Beschluss über die Einrichtung eines oder mehrerer Stellplätze
- 3. Bauanträge
- 3.1. Generalsanierung eines denkmalgeschützen Wohnhauses auf der Fl.Nr. 115 in der Gemarkung Gerolzhofen, Marktplatz 9
- 4. Unterhalt der Stadtmauer, Grundsatzbeschluss
- 4.1. Unterhalt der Stadtmauer; Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung
- 5. Veröffentlichung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, für die die Geheimhaltung weggefallen ist.
- 6. Informationen und Anfragen
- 6.1. Schwimmbad Geomaris: neue Rutsche; Wunsch aus dem Jugendforum
- 6.2. Informationen und Anfragen; Sicherheitsleistung im Zwangsversteigerungsverfahren "Wilder Mann"
- 6.3. Aktueller Stand zum Rechtsstreit über die veränderte Trasse eines Feldwegs

Durch den Vorsitzenden wurden alle 20 Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß am 03.12.2024 eingeladen.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, somit die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan "Am Nützelbach III" mit 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Nützelbach II"

Sachverhalt:

Herr Braun, Planungsschmiede Braun, informiert anhand der Unterlagen (Anlage) und beantwortet die Fragen des Stadtrats.

Die Stadt Gerolzhofen hat am 26.07.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Am Nützelbach III mit 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Nützelbach II" gefasst. Der Bebauungsplan und die zughörigen Unterlagen lagen in der Zeit vom 07.11.2024 bis 25.11.2024 bzw. 18.11.2024 bis 02.12.2024 erneut aus. Die während dieser Zeit eingegangenen Stellungnahmen werden nun behandelt sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan "Am Nützelbach III mit 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Nützelbach III" gefasst.

1.1. Ergebnis der erneuten Auslegung mit Abwägung

Siehe TOP 1.2

1.2. Satzungsbeschluss

Beschluss: 963 mehrheitlich beschlossen

Die während der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen nimmt der Stadtrat zur Kenntnis. Mit der Abwägung dieser Anregungen und Stellungnahmen vom 09.12.2024 besteht Einverständnis. Die Abwägung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die durch die Planungsschmiede Braun gefertigten und dem Stadtrat vorgelegten Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans "Am Nützelbach III mit 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Nützelbach II" mit den zugehörigen Planunterlagen, jeweils in der Fassung vom 09.12.2024, entsprechen den Vorstellungen des Stadtrats und enthalten bereits alle veran-

lassten redaktionellen Überarbeitungen und Berichtigungen.

Redaktionelle Anpassungen und Überarbeitungen stellen keine inhaltlichen Änderungen dar

Der Entwurf des Bebauungsplans "Am Nützelbach III mit 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Nützelbach II" sowie die dazugehörigen Planungsunterlagen, jeweils in der Fassung vom 09.12.2024, werden gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wird hiermit der Bebauungsplan "Am Nützelbach III mit 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Nützelbach II" in der Fassung vom 09.12.2024 als Satzung beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 17 Nein 3

2. Reisemobiltourismus in Gerolzhofen; Entscheidung über die Einrichtung eines oder mehrerer Stellplätze

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 11.11.2024 wurden die Analyse und das Konzept für einen möglichen Reisemobiltourismus in der Stadt Gerolzhofen vorgestellt.

Demnach ist Reisemobiltourismus eine Chance für den ländlichen Raum und auch für Gerolzhofen:

- Stärkung der Wirtschaftskraft vor Ort
- Konsum pro Fahrzeug liegt bei über 100 €/Tag
- Neue Zielgruppen erschließen
- Vorhandene Flächen nachhaltig wirtschaftlich nutzen
- Kein Wettbewerb zu Ferienwohnungen, Hotels und Pensionen
- Wildcampen vermeiden

Die Stadt Gerolzhofen nutzte das Angebot der RegioTourismusMarketing GmbH & Co. KG und hat sich in Bezug auf die Planung und Ausweisung von Wohnmobilstellplätzen 2024 beraten lassen. Das Angebot der Beratung wurde finanziell unterstützt durch Schweinfurt 360°.

Im Frühsommer 2024 fanden erste Gespräche von Herrn Hausmann und Frau Glotzmann mit Herrn Christopher Feuerlein (RegioTourismusMarketing) statt. Man hat mögliche Stellflächen in einer Karte skizziert. Diese Ideensammlung wurde durch gerolzhofenAKTIV und Bürgermeister Wozniak ergänzt.

Herr Feuerlein hat alle vorgeschlagenen Plätze (rund 20) untersucht und bewertet. Die Ergebnisse wurden dem Stadtrat am 11.11.2024 in der Stadtratssitzung durch Herrn Feuerlein präsentiert.

Das Ergebnis zeigt, dass eine Reihe von potentiellen kleinen Stellplätzen im Stadtgebiet möglich ist. Meist ist ein Verein aktueller Nutzer dieser öffentlichen Flächen und könnte als "Pate" der neuen Stellplätze fungieren. Lehnt ein Verein das ab, so wird dort kein Stellplatz ausgewiesen. Mögliche künftige Einnahmen darf der jeweilige Verein behalten.

Das Ergebnis zeigt, dass der bisherige Parkplatz P1 mit bisher 5 Stellplätzen an der Berliner Straße großes Potential für einen größeren Stellplatz mit bis zu 12 Stellplätzen aufweist.

Es liegen aktuell 2 Angebote vor.:

Beim Angebot der Firma (R) gibt es zur Kartenzahlung auch die Möglichkeit, Wasser und Strom mit Münzen zu zahlen. Außerdem empfiehlt RegioTourismusMarketing zusätzlich für die Bezahlung des Platzes vor Ort, einen Parkscheinautomaten aufzustellen.

Die Firma (C) hat keinen Automaten angeboten, außerdem ist die Bezahlung von Wasser und Strom nicht mit Münzen möglich.

Aus Sicht von GEO kommunikativ ist die Firma (R) zu bevorzugen (regionaler Anbieter), da sie direkt vor Ort sind und auch bei der Einrichtung des Platzes wichtige Tipps geben können.

Nicht enthalten sind dabei die Kosten für die baulichen Vorarbeiten für die Wasserver- und Entsorgung und die Anbindung an das Stromnetz zur Steigerwaldstraße. Stadtrat Thomas Vizl ist der Meinung, nicht alle vorgeschlagenen Plätze seien geeignet, deshalb möchte er, dass der Stadtrat nochmals zustimmen muss, nachdem der Verein zugestimmt habe.

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak formuliert aus den Anregungen Ergänzungsanträge zur Abstimmung.

2.1. Reisemobiltourismus in Gerolzhofen; Ergänzungsbeschluss 1; Abstimmung über die einzelnen Plätze

Beschluss: 964 mehrheitlich abgelehnt

Über die einzelnen Plätze erfolgt eine separate Beschlussfassung.

Ja 4 Nein 16

2.2. Reisemobiltourismus in Gerolzhofen; Ergänzungsbeschluss 2; Abstimmung über die baulichen Kosten bis max. 50.000,-€

Beschluss: 965 mehrheitlich abgelehnt

Die bauliche Infrastruktur darf maximal 50.000 € kosten.

Ja 5 Nein 15

2.3. Reisemobiltourismus in Gerolzhofen; Ergänzungsbeschluss 3; Abstimmung über die baulichen Kosten bis max. 10.000,-€

Beschluss: 966 mehrheitlich abgelehnt

Die bauliche Infrastruktur darf maximal 10.000 € kosten.

Ja 10 Nein 10

2.4. Reisemobiltourismus in Gerolzhofen; Beschluss über die Einrichtung eines oder mehrerer Stellplätze

Beschluss: 967 mehrheitlich beschlossen

Der Stadtrat stimmt dem Konzept für einen möglichen Reisemobiltourismus in Gerolzhofen grundsätzlich zu.

Auf dem Parkplatz P 1 erfolgt die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes mit Ver- und Entsorgungsstation (Wasser, Abwasser, Strom). Der Platz soll 2025 in die Nutzung gehen. Voraussichtliche Kosten ca. 33.000 € zuzüglich der baulichen Infrastruktur.

Zusätzlich sollen Einzelstellplätze angeboten werden. Wenn ein Verein der Ausweisung von 1 bis 3 Stellplätzen auf der von ihm genutzten Fläche zustimmt, dann darf er die Einnahmen als Pate für diese Stellplätze behalten. Er kümmert sich dann auch um diese Plätze. Hierfür werden 5.000 Euro eingeplant.

Ja 11 Nein 9

3. Bauanträge

3.1. Generalsanierung eines denkmalgeschützen Wohnhauses auf der Fl.Nr. 115 in der Gemarkung Gerolzhofen, Marktplatz 9

Vorhaben: Generalsanierung eines denkmalgeschützten

Wohnhauses

Straße: Marktplatz 9
Gemarkung: Gerolzhofen

Flurstücke: 115

Beurteilung gemäß BauGB: § 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im

Zusammenhang bebauten Ortsteile)

Denkmalschutz: Baudenkmal sowie Ensemble

Das leerstehende Gebäude, besser bekannt als "Betty-Stumpf-Haus", soll denkmalgerecht generalsaniert und wieder einer Nutzung zugeführt werden.

Das bestehende Gebäude wird in der Kubatur nicht verändert. Im Erdgeschoss entsteht eine Wohnung, ebenso wie im Obergeschoss. Der Zugang zur Erdgeschosswohnung erfolgt über den Marktplatz, der Zugang zum Obergeschoss erfolgt über den rückwärtigen Hofeingang.

Beschluss: 968 einstimmig beschlossen

Der Generalsanierung eines denkmalgeschützten Wohnhauses auf der Fl.Nr. 115 in der Gemarkung Gerolzhofen, Marktplatz 9, wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Ja 20 Nein 0

4. Unterhalt der Stadtmauer, Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund der notwendigen Sanierung eines Teilstückes der Stadtmauer ist die grundsätzliche Priorisierung des Erhalts unserer Stadtmauer zu überdenken.

Zur Historie:

Die beiden Stadtmauerringe prägen das Erscheinungsbild unserer Stadt, die im Mittelalter entstanden sind. Selbst wenn sie abschnittsweise nur noch in Teilen erhalten sind, verraten sie doch etwas über die Bedeutung und den Stellenwert der Stadt als eigenen Rechtsbereich. Sie sind ein sichtbares Zeugnis unserer Geschichte. Der Kern der historischen Stadtmauern in Gerolzhofen geht bis auf das 13. und 14. Jahrhundert zurück.

Bis heute sind diese mit ihren kleinen Wehrtürmen erhalten, auch der doppelte Mauerring ist stellenweise noch erkennbar. Allerdings hat die Zeit deutliche Spuren an der mittelalterlichen Stadtbefestigung hinterlassen: Nässe und Pflanzenwuchs haben dem Mauerwerk stark zugesetzt.

Eigentumsverhältnisse und Bauunterhalt:

Eigentümerin des Baudenkmals ist die Stadt Gerolzhofen. Somit unterliegt der Bauunterhalt der historischen Stadtmauer mit dazugehörigen Türmen der Stadt selbst. Zuschüsse zu Unterhaltsmaßnahmen sind über verschieden Fördergeber möglich, je nach Auftragshöhe.

Im Jahr 2017 wurde eine Protokollierung des baulichen Zustandes der äußeren Stadtmauer durch Schülerpraktikanten des Bauamtes vorgenommen. Ein Weiterverfolgung, der daraus folgenden Maßnahmen, wurde nicht durchgeführt.

Aktuell wird die Stadtmauer sporadisch ausgebessert, meist durch Mitarbeitende des Bauhofs. Ein Rückschnitt des Bewuchses, der die Substanz des Mauergefüges schädigt, erfolgt ebenfalls nur sporadisch.

Nach interner Rücksprache mit der Stadtgärtnerei müssten für den regelmäßigen Rückschnitt des Bewuchses, von öffentlicher Fläche aus, mindestens 2 Mitarbeiter der Stadtgärtnerei 2x im Jahr für je 3 Wochen eingeplant werden. Hinzu kommt der Einsatz beispielsweise mit Hubsteigern.

Ähnlich verhält es sich mit der baulichen Begutachtung durch Kollegen des Bauhofes. Maßnahmen sind hier noch nicht einkalkuliert.

Hinzu kommt ein erheblicher Verwaltungsaufwand, um die Maßnahmen zu koordinieren.

Abmaße:

Äußere Stadtmauer (Baudenkmal): 1,44 km Gesamtlänge

Innere Stadtmauer (Baudenkmal): 630 m Gesamtlänge

Mauern im Ensemble: 290 m Gesamtlänge (blau) → ohne Denkmalförderung

Maßnahmenplan:

Zuerst sind Kartierungsmaßnahmen und Prioritäten mittels Planung / Untersuchung durchzuführen. Darüber hinaus sind jetzt schon Maßnahmen bekannt, welche innerhalb der nächsten 3 Jahre angegangen werden müssen.

Weiteres:

Hinzu kommen die Stadttürme. In städtischem Eigentum als Baudenkmäler befinden sich 7 Stück im äußern Mauerring und 3 Stück im inneren Mauerring, die unterhalten werden müssen. Diese sind teilweise durch Private bewohnt oder auch vermietet / verpachtet. Mit jedem Nutzer ist ein Vertrag, auch zum Erhalt, geschlossen.

Stadtrat Arnulf Koch sagt, die Stadtmauer muss für folgende Generationen erhalten bleiben. Er spricht sich für den Alternativvorschlag aus.

Zweiter Bürgermeister Erich Servatius sagt, es müsse ein bestimmtes Kontingent an Mitteln im Haushalt für die Stadtmauer eingestellt werden.

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung. Der TOP wird nochmal behandelt, sobald man sich weitere Gedanken zu einer Mischung aus Personal und Vergabe gemacht habe.

Der Stadtrat beschließt, dass vorerst jedes Jahr 100.000 Euro im Haushalt für Maßnahmen an der Stadtmauer eingestellt werden.

Die ersten Maßnahmen werden die bereits wissentlichen Sanierungen sein und eine umfangreiche Kartierung/Zustandsfeststellung mit Maßnahmenplan zur Sanierung.

Die Sanierung der Stadtmauer kann/muss durch Mitarbeitende der Stadt erfolgen kann.

ALTERNATIV1:

Der Stadtrat beschließt, für die Sanierung der Stadtmauer müssen dauerhaft zwei Mitarbeitende des Bauhofs freigestellt werden.

ALTERNATIV2:

Der Stadtrat beschließt, dass die Sanierung der Stadtmauer durch Mitarbeitende der Stadt erfolgen kann. Einzelmaßnahmen können separat vergeben werden.

4.1. Unterhalt der Stadtmauer; Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak stellt einen Antrag auf Vertagung.

Es erfolgt keine Gegenrede.

Beschluss: 969 einstimmig beschlossen

Der TOP "Unterhalt Stadtmauer, Grundsatzbeschluss" wird vertagt.

Ja 20 Nein 0

5. Veröffentlichung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, für die die Geheimhaltung weggefallen ist.

Es liegen keine Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, zur Veröffentlichung vor.

6. Informationen und Anfragen

6.1. Schwimmbad Geomaris: neue Rutsche; Wunsch aus dem Jugendforum

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak informiert:

Beim **Jugendforum** im Sommer war einer der Top-Wünsche der anwesenden Jugendlichen, eine neue Rutsche im Geomaris zu installieren. Es wurde geprüft, ob das baulich machbar ist. -> Baulich möglich. ABER: Priorität sollte das Freibad haben; hier besteht enormer Sanierungsbedarf, u.a. im 50-Meter-Becken (Förderantrag ist gestellt)

Eine "neue Rutsche" könnte bedeuten:

- 1. **Abbau der bestehenden Rutsche, Einbau einer neue Rutsche** z.Bsp. 100 Meter-Rutsche (Turm müsste baulich erhöht werden); Kosten: ca. 1 Million Euro (netto)
- 2. **Neue Rutsche zusätzlich (zwei Rutschen)** das Landebecken müsste vergrößert werden; Kosten: ca. 1,2 Millionen Euro (netto) Beispiele:
- -Reifenrutschen eignen sich für jedes Alter; häufig entstehen während des Badbesuchs spannende Wettbewerbe unter den Badegästen.

Die Benutzung ist mit Einzelringen, "Doppel-Bobs" oder "3-er Booten" möglich. Solche Rutschen können bis zu 1000 "Rutschende" pro Stunde "abwickeln".

Die Reifenrutschen sind in verschiedenen Querschnitten installierbar, als offene Wasserrutschbahn oder geschlossene. Möglich sind unterschiedliche Kurvenradien, Geraden und Beschleunigungselemente.

FREIER FALL (z.Bsp. AquaRocket) Möglicher Einstieg

-Freier Fall (z.Bsp. AquaRocket):

Möglicher Einstieg mit Falltüre. Der Einstieg in die Schwerelosigkeit erfolgt über eine Türe. Der gläserne Raketenstart zeigt nicht nur den Blick in die Tiefe, auch Besucher/innen können (je nach Bau) im Raketenstart der Wasserrutsche sehen.

-> Die aktuelle Rutsche ist erst zehn Jahre alt (Neueröffnung nach Sanierung/Umbau) und voll funktionstüchtig. -> Der Sachverhalt wurde geprüft und aktuell wird von weiteren Planungen bzgl. einer neuen Rutsche abgesehen.

6.2. Informationen und Anfragen; Sicherheitsleistung im Zwangsversteigerungsverfahren "Wilder Mann"

Im Zusammenhang mit dem Zwangsversteigerungstermin der Immobilie "Wilder Mann" wurde in der Glosse "Moisle" der Mainpost (Ausgabe Gerolzhofen) am Samstag, 30. November 2024, geschrieben, dass die Stadt Gerolzhofen keine Sicherheitsleistung vorlegte. Nach Art. 32 AGGVG (Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes) kann allerdings bei Gebietskörperschaften eine Sicherheitsleistung nicht verlangt werden.

6.3. Aktueller Stand zum Rechtsstreit über die veränderte Trasse eines Feldwegs

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak informiert zur Entwidmung eines öffentlichen Weges nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz

In Folge der Änderung des Bebauungsplanes "An der Mönchstockheimer Straße" wurde die Einziehung eines Flurweges beschlossen (Entwidmung eines öffentlichen Wegen nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz). Im Anschluss an die mehrheitlichen Stadtratsbeschlüsse wurden gegen die Einziehung des Weges zwei Klagen und zwei Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz (sog. Eilverfahren) eingereicht, insbesondere wegen der Erschließung der landwirtschaftlichen Anwesen und etwaiger Pflichten der Stadt aus dem Flurbereinigungs-

verfahren. 1) Das Verwaltungsgericht wies beide Eilverfahren im November 2023 zurück: "(...) summarische Prüfung ergibt, dass die Anfechtungsklage nicht erfolgreich sein wird". 2) Beide Antragsteller legten hiergegen Beschwerde ein. Diese Beschwerden wies der Verwaltungsgerichthof ab: "Die Beschwerde hat keinen Erfolg (...)". 3) Im April zog ein Antragsteller die Klage zurück. 4) Im November 2024 erhielten wir die Mitteilung, dass das Verwaltungsgericht die zweite Klage kostenpflichtig abgewiesen hat. Die Urteilsausfertigung liegt uns voraussichtlich erst im Februar 2025 vor.

Im Rahmen von Berichterstattungen äußerten sich Stadträtinnen und Stadträte im Zusammenhang mit der Entwidmung des öffentlichen Weges nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz, dass nicht ausreichend oder zum Beispiel über die Flurbereinigung nicht informiert worden sei. Informationen an den Stadtrat: Es ist nachweislich falsch, dass wir nicht informiert hätten. Nachweislich wurde das Gremium über u.a. Vereinbarungen mit Landwirten und Gespräche mit anderen Behörden sowie über die rechtliche Einschätzung und über die Planungen informiert; nachweislich wurde mit dem Stadtrat auch die Erschließung von Anwesen diskutiert. Der Stadtrat wurde u.a. auch über eine (nichtöffentlich zu behandelnde) Vereinbarung informiert. Auch wurden Einwendungen zum Bebauungsplan an die Stadträtinnen und Stadträte weitergeleitet und u.a. im Beb.-Plan-Verfahren in öffentlicher Stadtratssitzung behandelt. Schriftstücke mit Bedenken und Einwendungen der Landwirte wurden nachweislich an den Stadtrat versendet. In den Einwendungen ging es auch explizit um Fragen der Flurbereinigung, die in öffentlicher Sitzung abgewogen wurden: Die Abwägung der Planungsschmiede der Behördenstellungnahmen einschl. beider privaten Stellungnahmen wurden selbstverständlich den Stadträtinnen und Stadträten zur Verfügung gestellt und in öffentlicher Sitzung behandelt (Beb.-Plan im Juli 2023) Es gab öffentliche Äußerungen von Mitgliedern des Stadtrats (August 2023), Sie hätten von dem Weg als Flurbereinigungsweg noch nichts gehört. Der Flurbereinigungsplan von 1969 explizit Thema in der öffentlichen Sitzung im Juli 2023.

Information der beteiligten/"betroffenen" Landwirte: Ein Stadtrat wird gar in der Mainpost zitiert: "(...) es wäre der richtige Weg gewesen, im Vorfeld mit den Eigentümern der Aussiedlerhöfe zu sprechen." Die Mainpost schrieb u.a. "Fest steht: (...) Mit den betroffenen Landwirten wurde über die geplante Entwidmung des Flurwegs nicht gesprochen." Dieses "fest steht" ist nachweislich falsch. Es steht fest, dass mit den Landwirten gesprochen wurde. Daneben gibt es auch umfangreichen Schriftverkehr. Es gibt u.a. auch eine notariell beglaubigte Abschrift aus dem Jahr 2022 mit (u.a. einem der beteiligten Landwirte), aus der die Änderung der Trassenführung erkenntlich ist. (Zur Erinnerung: Beb.-Plan-Beschluss im Juli 2023.) Fest steht, dass es mit betroffenen Landwirten mehrere Gespräche (persönlich und telefonisch) gab, u.a. nahmen (teilweise) auch der 2. und 3. Bürgermeister teil. An einem Gespräch mit anliegenden Landwirten, in dem u.a. auch der Umleitungsweg thematisiert wurde, nahmen auch der 2. und 3. Bürgermeister teil; es wurde ein Protokoll gefertigt (von einem der Beteiligten); das Protokoll wurde im Februar 2023 an Beteiligte versendet. Hier geht es explizit auch um den Flurbereinigungsweg: "(...) Rückbau des bestehenden Flurbereinigungsweges (Länge von 438m) und einen Neubau einer Erschließungsstraße (orange) mit einer Länge von ca. 620." Daneben wurden Beteiligte schon lange vor der Beschlussfassung u.a. per Mail(s) informiert, dass es Veränderungen in der Trassenführung geben soll. Eine Vereinbarung, aus der die neue Trassenführung ersichtlich ist (in einem der Vereinbarung beigefügten Plan), wurde im Mai 2022 unterzeichnet. Darüber wurden die Stadträtinnen und Stadträte

informiert. Zusätzlich wurden weitere Schreiben (vor Beschlussfassungen) an die Mitglieder des Stadtrats weitergeleitet.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:00 Uhr.

Nachdem bis zum Ende der Sitzung keine Einwände gegen die Protokolle der öffentlichen Sitzung vom und vom 23.09.2024, 07.10.2024 und 21.10.2024 erhoben wurden, gilt der öffentliche Teil dieser Sitzung als genehmigt.

VORSITZENDER

Thorsten Wozniak Erster Bürgermeister Karin Oberst Protokollführung